

Flächennutzungsplan, 3. Änderung Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Bisher vorliegende Stellungnahmen

Nr. 1

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleist. d. Bundeswehr,
Fontainengraben 200, 53123 Bonn am 26.04.2022:

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich

im Bereich einer aktiven militärischen Pipeline Würselen-Altenrath -FBG-
im Bereich einer Emissionsschutzzone Tanklager Altenrath

Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt.

In welchem Umfang Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z.B. eines Bauantrages, Bebauungsplanes, eines Antrages nach dem BImSchG, etc. konkrete Bereiche ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.

Nr. 2

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund am 27.04.2022:

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Nr. 3

Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53480 Troisdorf am 27.04.2022:

beiliegend finden Sie die von Ihnen gewünschte Planauskunft.

Vorgangsnummer:	20220427_0009_V01
Anfragedatum:	27.04.2022 10:54:01
Auskunftsadresse:	Troisdorf, Heidegraben 40
Grund der Anfrage:	Planung
Projekt:	Sonstiges
geplanter Zeitraum:	27.04.2022-26.05.2022
Projekttitel:	Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altenrath, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus
Beschreibung:	
Anfragetyp/Eingangsart:	online/email
Auslieferungstyp/Zustellungsart:	Download

Der Inhalt dieser Auskunft ist beschränkt auf die beigelegten Pläne und/oder Unterlagen. Sie ergeben sich aus den der Stadtwerke Troisdorf GmbH am Tag dieser Auskunftserteilung vorliegenden Bestandsplänen. Bitte beachten Sie, dass sich die Lage und/oder Tiefe unserer Versorgungsleitungen und der zum Einmessen benutzten Festpunkte nach Verlegung und Einmessung verändert haben können und auch eine Vollständigkeit der Erfassung nicht garantiert werden kann. Zum Teil mussten wir zur Ergänzung unserer Planunterlagen auch auf anderweitige Quellen zurückgreifen, über deren Genauigkeit und Vollständigkeit uns keine verbindliche Zusage vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für die digital erstellten Bestandspläne. Bitte beachten Sie, dass oberhalb unserer Versorgungsleitungen mit Leerrohren, Daten- und Beleuchtungskabeln zu rechnen ist.

Durch unterschiedliche Verlege-Tiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke Troisdorf GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Leitungen ist vor Baubeginn durch Einweisung und falls erforderlich, mit Suchgräben in Handschachtung festzustellen. Keine Maßentnahme –alle Maßangaben unverbindlich!

Diese Leitungsauskunft erfolgt als Hinweis im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB.

Diese Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung für die von ihm benannte bauliche und planerische Maßnahme. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinaus gehende Bedeutung, wie zum Beispiel Zustimmung der Stadtwerke Troisdorf GmbH bezüglich einer konkreten Baumaßnahme, Planung oder dergleichen. Die Leitungsauskunft bleibt insbesondere auch ohne Einfluss auf die einschlägigen Abstimmungs- und Planungsverfahren im Zuge der beantragten Bau-/Planungsmaßnahme. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise ist nicht statthaft.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH beauftragt Ver- und Entsorgungsleitungen im Auftrag des Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR), der TroiLine GmbH und der Industriepark Troisdorf GmbH (IPTRO).

Wir raten außerdem dazu, mit den Erkundungs- und Baumaßnahmen möglichst zeitnah nach Erhalt dieser Leitungsauskunft zu beginnen, da es wegen ständiger Änderungen in unserem Leitungsnetz auch kurzfristig zu Abweichungen zu dem jetzt dargestellten Zustand kommen kann.

Bei Baumaßnahmen ist das beigefügte Aufgrabungsmerkblatt zu beachten!

Hinweis zu digitalen Auskünften

Zur Verfügung gestellte Leitungsauskünfte im PDF-Format dürfen inhaltlich vom Nutzer nicht verändert werden.

Für mögliche Folgen, die durch die Veränderung der Leitungsauskunft durch den Nutzer oder in Folge von Manipulation durch Dritte entstehen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keinerlei Verantwortung und Haftung.

Bei der Übernahme der angeforderten Leitungsauskunft im PDF-Format stellt der Nutzer in seinem System durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die bereitgestellte Leitungsauskunft vollständig, eindeutig und Maßstabsgetreu interpretierbar dargestellt wird. **Beachten Sie die farbige Darstellung unserer Pläne!** Die erforderliche Hard- und Software ist durch den Nutzer auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten. Das Übertragungsrisiko liegt beim Nutzer. Bei der Interpretation der Leitungsauskunft sind die der jeweiligen E-Mail beigefügten Zeichenlegenden maßgeblich. Sollte die Zeichenlegende nicht der jeweiligen E-Mail beigefügt sein, ist diese eigenverantwortlich bei Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich auch, alle weiteren in der jeweiligen E-Mail beigefügten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen bei jeder Leitungsauskunft zu berücksichtigen.

Gültigkeit

Alle Netzinformationen werden laufend aktualisiert und können daher schon nach kurzer Zeit nicht mehr den neuesten Netzzustand darstellen. Die ausgegebenen Planunterlagen haben daher nur eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat (ab Erstellungsdatum) für das oben genannte Bauvorhaben oder Projekt.

Hinweis im Schadensfall

Bei jeglicher Beschädigung ist die Störannahme unverzüglich zu benachrichtigen!

Sie erreichen uns jederzeit unter der Rufnummer: **02241/888110**

Freundliche Grüße

Technik Planung/ Planauskunft
Stadtwerke Troisdorf GmbH
Poststraße 105
53840 Troisdorf
Tel.: 02241/888-0
planauskunft@stadtwerke-troisdorf.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.stadtwerke-troisdorf.de

beiliegend finden Sie die von Ihnen gewünschte Planauskunft.

Vorgangsnummer:	20220427_0009_V01
Anfragedatum:	27.04.2022 10:54:01
Auskunftsadresse:	Troisdorf, Heidegraben 40
Grund der Anfrage:	Planung
Projekt:	Sonstiges
geplanter Zeitraum:	27.04.2022-26.05.2022
Projekttitle:	Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altenrath, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus
Beschreibung:	
Anfragetyp/Eingangsart:	online/email
Auslieferungstyp/Zustellungsart:	Download

Der Inhalt dieser Auskunft ist beschränkt auf die beigelegten Pläne und/oder Unterlagen. Sie ergeben sich aus den der Stadtwerke Troisdorf GmbH am Tag dieser Auskunftserteilung vorliegenden Bestandsplänen. Bitte beachten Sie, dass sich die Lage und/oder Tiefe unserer Versorgungsleitungen und der zum Einmessen benutzten Festpunkte nach Verlegung und Einmessung verändert haben können und auch eine Vollständigkeit der Erfassung nicht garantiert werden kann. Zum Teil mussten wir zur Ergänzung unserer Planunterlagen auch auf anderweitige Quellen zurückgreifen, über deren Genauigkeit und Vollständigkeit uns keine verbindliche Zusage vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für die digital erstellten Bestandspläne. Bitte beachten Sie, dass oberhalb unserer Versorgungsleitungen mit Leerrohren, Daten- und Beleuchtungskabeln zu rechnen ist.

Durch unterschiedliche Verlege-Tiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke Troisdorf GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Leitungen ist vor Baubeginn durch Einweisung und falls erforderlich, mit Suchgräben in Handschachtung festzustellen. Keine Maßentnahme –alle Maßangaben unverbindlich!

Diese Leitungsauskunft erfolgt als Hinweis im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB.

Diese Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung für die von ihm benannte bauliche und planerische Maßnahme. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinaus gehende Bedeutung, wie zum Beispiel Zustimmung der Stadtwerke Troisdorf GmbH bezüglich einer konkreten Baumaßnahme, Planung oder dergleichen. Die Leitungsauskunft bleibt insbesondere auch ohne Einfluss auf die einschlägigen Abstimmungs- und Planungsverfahren im Zuge der beantragten Bau-/Planungsmaßnahme. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise ist nicht statthaft.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH beauskunftet Ver- und Entsorgungsleitungen im Auftrag des Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR), der TroiLine GmbH und der Industriepark Troisdorf GmbH (IPTRO).

Wir raten außerdem dazu, mit den Erkundungs- und Baumaßnahmen möglichst zeitnah nach Erhalt dieser Leitungsauskunft zu beginnen, da es wegen ständiger Änderungen in unserem Leitungsnetz auch kurzfristig zu Abweichungen zu dem jetzt dargestellten Zustand kommen kann.

Bei Baumaßnahmen ist das beigefügte Aufgrabungsmerkblatt zu beachten!

Hinweis zu digitalen Auskünften

Zur Verfügung gestellte Leitungsauskünfte im PDF-Format dürfen inhaltlich vom Nutzer nicht verändert werden.

Für mögliche Folgen, die durch die Veränderung der Leitungsauskunft durch den Nutzer oder in Folge von Manipulation durch Dritte entstehen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keinerlei Verantwortung und Haftung.

Bei der Übernahme der angeforderten Leitungsauskunft im PDF-Format stellt der Nutzer in seinem System durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die bereitgestellte Leitungsauskunft vollständig, eindeutig und Maßstabsgetreu interpretierbar dargestellt wird. **Beachten Sie die farbige Darstellung unserer Pläne!** Die erforderliche Hard- und Software ist durch den Nutzer auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten. Das Übertragungsrisiko liegt beim Nutzer. Bei der Interpretation der Leitungsauskunft sind die der jeweiligen E-Mail beigefügten Zeichenlegenden maßgeblich. Sollte die Zeichenlegende nicht der jeweiligen E-Mail beigefügt sein, ist diese eigenverantwortlich bei Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich auch, alle weiteren in der jeweiligen E-Mail beigefügten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen bei jeder Leitungsauskunft zu berücksichtigen.

Gültigkeit

Alle Netzinformationen werden laufend aktualisiert und können daher schon nach kurzer Zeit nicht mehr den neuesten Netzzustand darstellen. Die ausgegebenen Planunterlagen haben daher nur eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat (ab Erstellungsdatum) für das oben genannte Bauvorhaben oder Projekt.

Hinweis im Schadensfall

Bei jeglicher Beschädigung ist die Störannahme unverzüglich zu benachrichtigen!

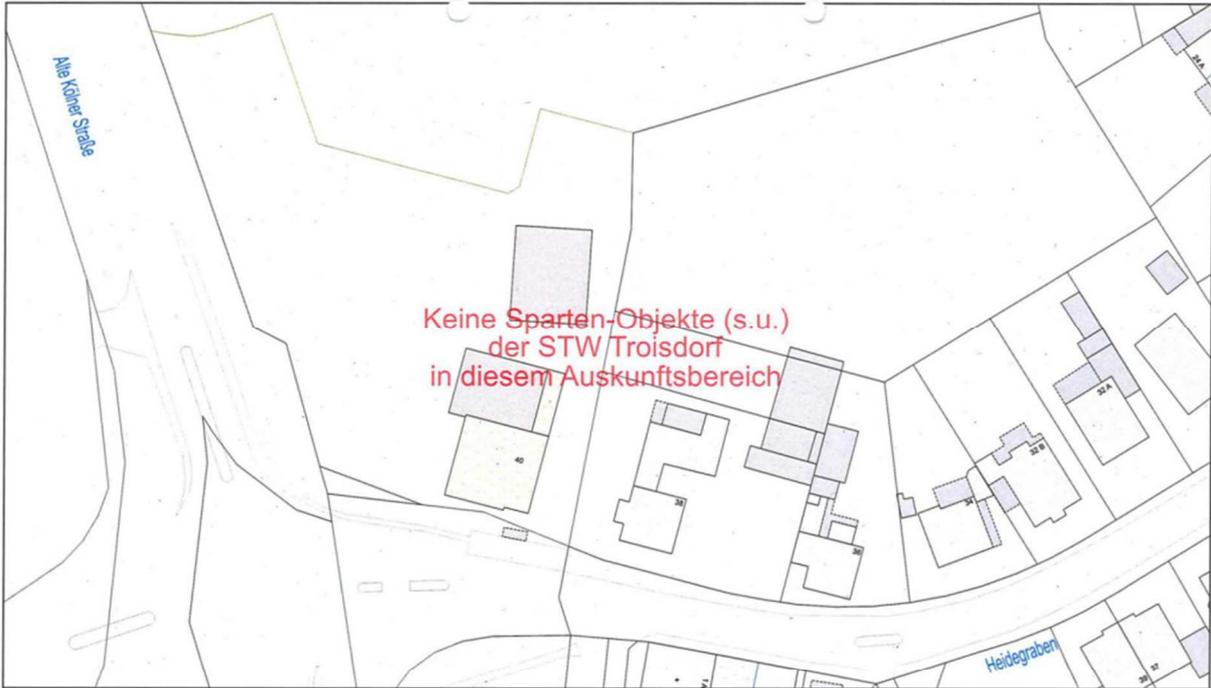
Sie erreichen uns jederzeit unter der Rufnummer: **02241/888110**

Bestätigung über den Erhalt der Planunterlagen:

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Unterschrift: _____



Planauskunft		Durch unentgeltliche Verfüggeber und Änderungen im Verlauf der Leistungen sind kein Mitverschulden der Stadtwerke nach §24 BOD begründet. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Grundrisslage festzustellen.	
Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 02241/899-0		Logo: Stadtwerke Troisdorf	
Projekt-Titel: Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altkern, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus		Erstellungszeit: 27.04.2022 10:54:02 Vorgangsnummer: 20220427_0009_V01 Blatt: 1	
Zentraladresse: Troisdorf, Heidegraben 40		Maßstab: 1 : 500	
Maßstab: 1 : 500		PlanTyp: Wasser	
		Datenquellen der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Sieg-Kreis 2022)	



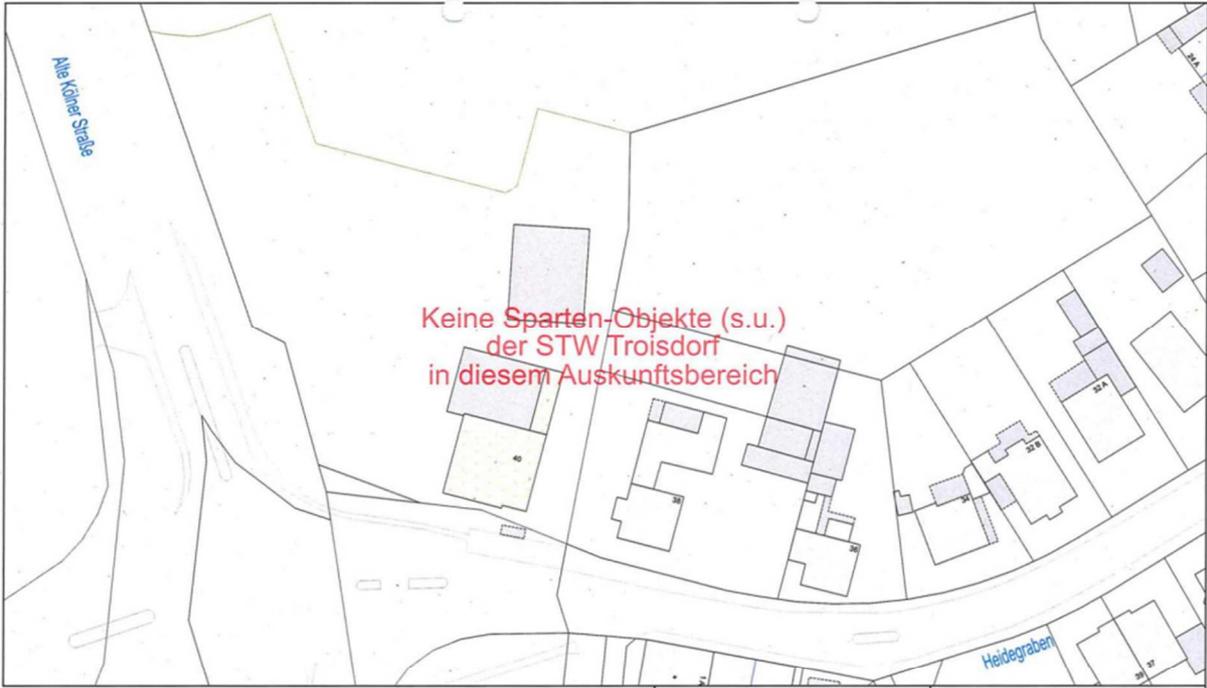
Planauskunft		Durch unentgeltliche Verfüggeber und Änderungen im Verlauf der Leistungen sind kein Mitverschulden der Stadtwerke nach §24 BOD begründet. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Grundrisslage festzustellen.	
Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 02241/899-0		Logo: Stadtwerke Troisdorf	
Projekt-Titel: Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altkern, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus		Erstellungszeit: 27.04.2022 10:54:02 Vorgangsnummer: 20220427_0009_V01 Blatt: 1	
Zentraladresse: Troisdorf, Heidegraben 40		Maßstab: 1 : 500	
Maßstab: 1 : 500		PlanTyp: Gas	
		Datenquellen der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Sieg-Kreis 2022)	



Planuskunft		Durch unterschiedliche Verfügbarkeiten und Änderungen im Verlauf der Leitungen sind bei Mitwirkenden der Stadtwerke nach §24 BGG begründet. Die genaue Lage der Richtleitungen bzw. Kabel ist durch Durchdringbare festzustellen.
Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 02241/989-0		
Projekt-Titel: Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altkern, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus Erstellungszahl: 27.04.2022 10:54:02 Vorgangsnummer: 20220427_0009_V01 Blatt: 1		
Zentraladresse: Troisdorf, Heidgraben 40 Maßstab: 1 : 500 Planart: Strom		Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Regio-Arena 2022)



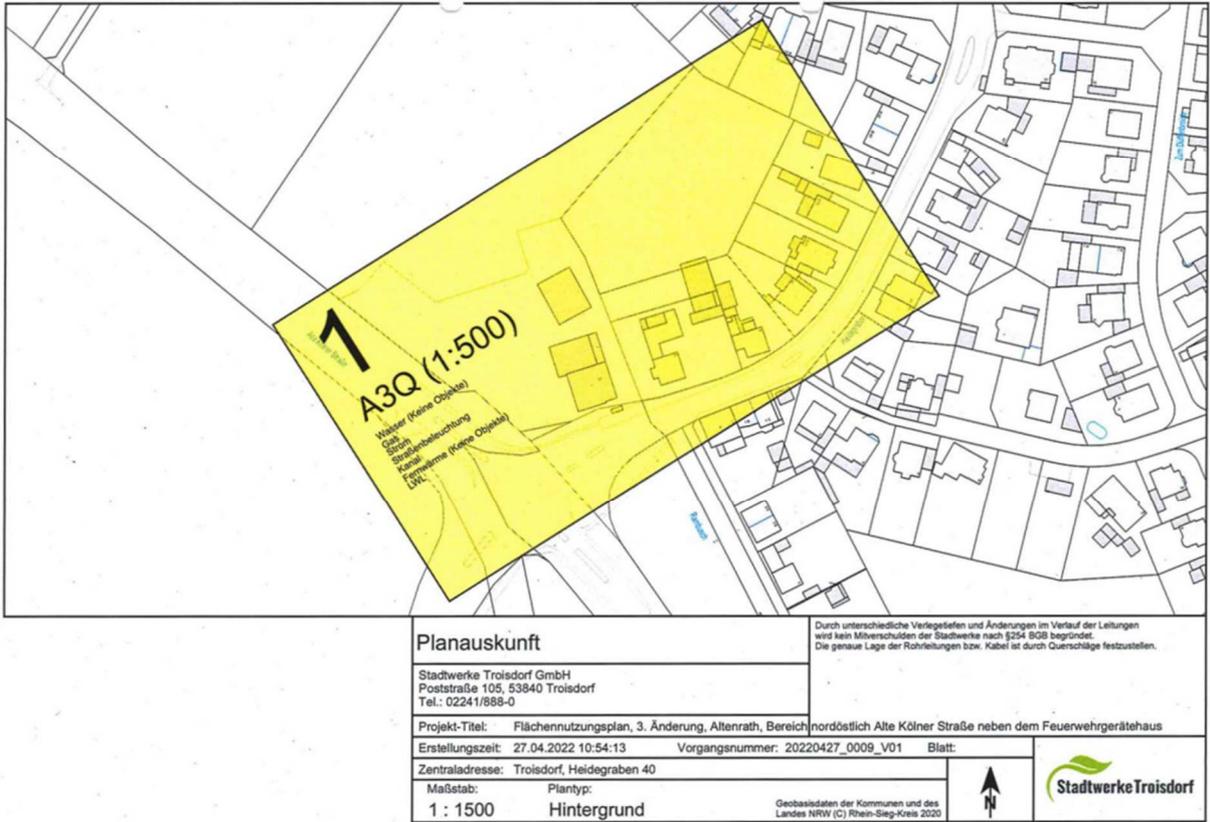
Planuskunft		Durch unterschiedliche Verfügbarkeiten und Änderungen im Verlauf der Leitungen sind bei Mitwirkenden der Stadtwerke nach §24 BGG begründet. Die genaue Lage der Richtleitungen bzw. Kabel ist durch Durchdringbare festzustellen.
Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 02241/989-0		
Projekt-Titel: Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altkern, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus Erstellungszahl: 27.04.2022 10:54:02 Vorgangsnummer: 20220427_0009_V01 Blatt: 1		
Zentraladresse: Troisdorf, Heidgraben 40 Maßstab: 1 : 500 Planart: Straßenbeleuchtung		Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Regio-Arena 2022)

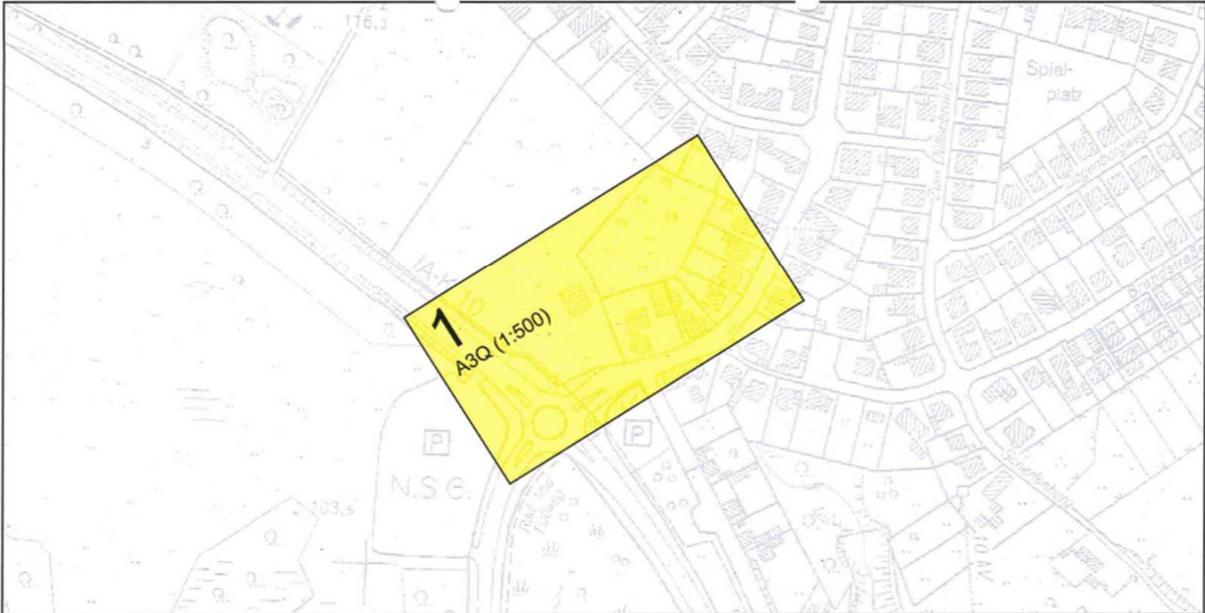


Planauskunft		Durch unabsichtliche Verlagerungen und Änderungen im Verlauf der Leitungen sind bei Überschneidungen der Leitungen nach DIN 808 begründet. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Durchführungs festzustellen.
Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 022411889-0		
Projekt-Titel: Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altkanal, Bereich nordöstlich Alle Köhler Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus Erstellungsjahr: 27.04.2022 10:54:02 Vorgangsnummer: 20220427_0009_V01 Blatt: 1		
Zentraladresse: Troisdorf, Heidegraben 40		
Maßstab: 1 : 500	Plantyp: Fernwärme	
		Gebäudeplan der Kommune und des Landes NRW (© Rhein-Regio-Kreis 2022)



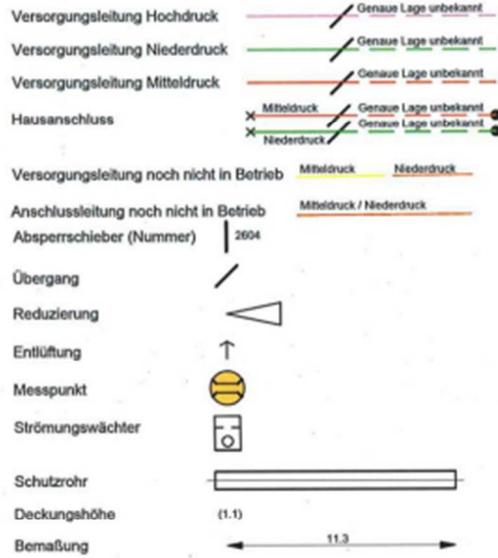
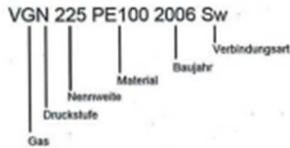
Planauskunft		Durch unabsichtliche Verlagerungen und Änderungen im Verlauf der Leitungen sind bei Überschneidungen der Leitungen nach DIN 808 begründet. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Durchführungs festzustellen.
Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 022411889-0		
Projekt-Titel: Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altkanal, Bereich nordöstlich Alle Köhler Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus Erstellungsjahr: 27.04.2022 10:54:02 Vorgangsnummer: 20220427_0009_V01 Blatt: 1		
Zentraladresse: Troisdorf, Heidegraben 40		
Maßstab: 1 : 500	Plantyp: Kanal	
		Gebäudeplan der Kommune und des Landes NRW (© Rhein-Regio-Kreis 2022)



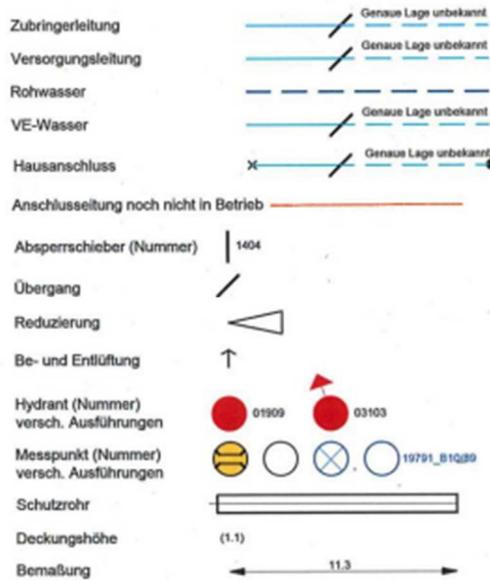
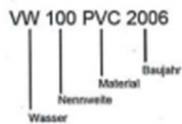


Planauskunft		<small>Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Miverschulden der Stadtwerke nach §254 BGB begründet. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschläge festzustellen.</small>	
Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 02241/888-0			
Projekt-Titel: Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Altenrath, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus			
Erstellungszeit: 27.04.2022 10:54:13		Vorgangsnummer: 20220427_0009_V01 Blatt:	
Zentraladresse: Troisdorf, Heidegraben 40			
Maßstab: 1 : 2500	Plantyp: Hintergrund	<small>Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (C) Rhein-Sieg-Kreis 2020</small>	 

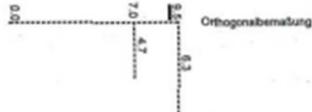
Gas



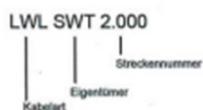
Wasser



Strom



Strom Fernmelde / LWL



Versorgungsleitung FM / LWL



Versorgungsleitung außer Betrieb

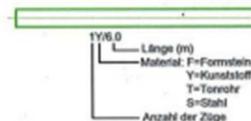


Kabelverteiler (Nummer)
versch. Ausführungen

EV 0179



Schutz- / Leerrohr



Schacht
versch. Ausführungen



Muffe



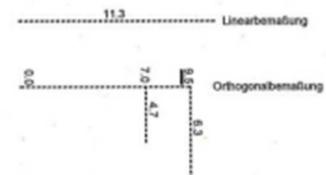
Genau Lage unbekannt



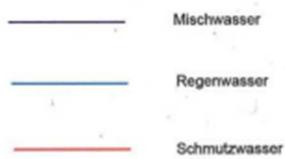
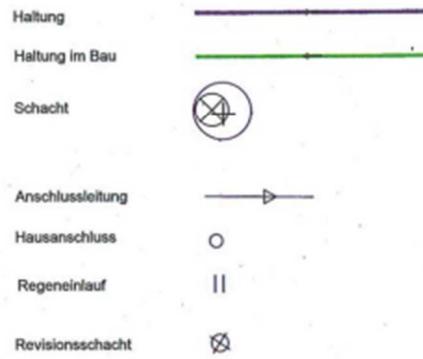
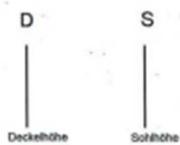
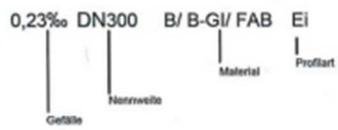
Deckungshöhe

(1.1)

Bemaßung



Kanal



- 81317119 Schachtbezeichnung
- 813171191 Haltungsbezeichnung
- B 88504 B-Kanal Bezeichnung (Schmutzwasser)
- U 88504 U-Kanal Bezeichnung (Regenwasser)

Strom Straßenbeleuchtung



Versorgungsleitung Beleuchtung	Freileitung
Versorgungsleitung außer Betrieb	Freileitung
Spann- u. Tragsseil Überspannung	
Versorgungsleitung Beleuchtung noch nicht in Betrieb	
Leuchtenstandort (Nummer) versch. Ausführungen	700655 700656 700657 700658
Leuchtenstandort mit Steckdose	
Kabelverteiler (Nummer) versch. Ausführungen	70064 20021
Mast versch. Ausführungen	Mast Abspannmast
Muffe	
Schutz- / Leerrohr	 1Y/5.0 <ul style="list-style-type: none"> — Länge (m) — Material: F=Formstein — Y=Kunststoff — T=Tonrohr — S=Stahl — Anzahl der Züge
Genauere Lage unbekannt	
Deckungshöhe	(1.1)
Bemaßung	 11.3 ————— Linearbemaßung 0.5 ————— Orthogonalbemaßung 7.0 ————— 4.7 ————— 0.3 —————

Geothermie

Versorgungsleitung Vorlauf	
Versorgungsleitung Rücklauf	
Anschlussleitung Vorlauf	
Anschlussleitung Rücklauf	

Armatur	
Übergang	
Be- und Entlüftung	
Hydrant	
Brunnen	
Schutzrohr	
Abzweig	

Nr. 7

Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53480 Troisdorf am 27.04.2022:

von Seiten der Stadtwerke Troisdorf GmbH liegen keinen Bedenken gegen den oben genannten Bauleitplan vor.

Im geplanten Bereich befinden sich Versorgungsleitungen, die zukünftig weiterhin benötigt werden. Für diese Versorgungsleitungen sind entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Stadtwerke auszuweisen.

Nr. 4

Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Krewelstraße 7, 53783 Eitorf
am 28.04.2022:

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen. Zur Änderung des Flächennutzungsplans bestehen grundsätzlich keine forstfachliche oder forstrechtliche Bedenken.

Da im Nordwesten des Plangebiets auf der Parzelle der Grube der Versöhnung Wald i.S.d. Forstgesetze stockt, rege ich an, den Abstand zwischen einer zukünftigen Bebauung und dieser Waldparzelle mit einem Sicherheitsabstand zu versehen, in dem man die Grenzen des Flächennutzungsplanes an dieser Seite um etwa 35 m zurücknimmt. Dies entspricht dem Abstand einer Baumlänge (die früher im per Erlass verbindlich war) und dient gleichermaßen dem Schutz der Waldparzelle als auch der zukünftigen Bebauung.

Gerne können Sie Planungsunterlagen über die Poststelle des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft direkt zusenden (Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de). Eine Beteiligung der Zentrale des Landesbetriebes ist nicht erforderlich.

Nr. 5

RSAG AöR, 53719 Siegburg am 29.04.2022:

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Flächennutzungsplans in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Bitte beachten Sie beim Erstellen des Bebauungsplanes das die sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen eingehalten werden. Diese entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Nr. 6

PLEdoc GmbH, Postfach 120256, 45312 Essen am 03.05.2022:

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Troisdorf; 3. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Altenrath, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus (Neubau einer Mehrzweckhalle mit separater Erschließung) vom 21.04.2022 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/978gqwRXycXgMEr> <<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/978gqwRXycXgMEr>>

Dieser Link ist bis zum 23.06.2022 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20220500331_Stellungnahme_gesamt.pdf[1]

Achtung: Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Bei Fragen zur Netzauskunft wenden Sie sich an Netzauskunft@pledoc.de <mailto:Netzauskunft@pledoc.de>

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

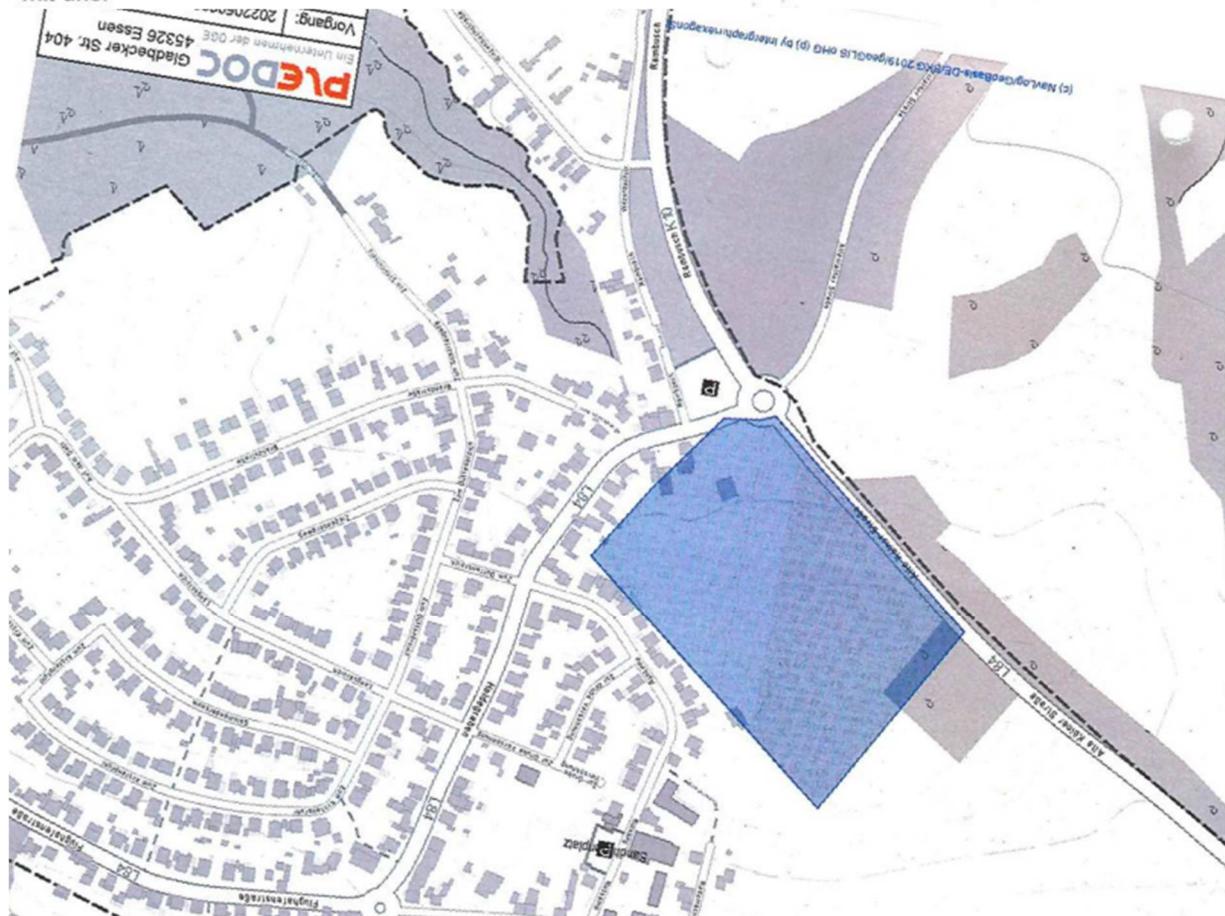
- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.



Nr. 8

Flughafen Köln Bonn GmbH, Postfach 98 01 20 , 51129 Köln am 10.05.2022:

1. Lage des Plangebietes im Bauschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn

1.1. Zum Schutz des Luftverkehrs werden im Umfeld von Flughäfen Bauschutzbereiche nach §12 LuftVG festgelegt. Dieser Bauschutzbereich wurde für den Flughafen Köln/Bonn auf Basis des noch immer gültigen Ausbauplans vom 08.12.1959 entsprechend §12 LuftVG in der Fassung vom 10. Januar 1959 festgelegt und am 30.03.1961 durch den Regierungspräsidenten bekanntgemacht. Der Ausbauplan wie auch der bekanntgemachte Bauschutzbereich sind bis heute unverändert gültig.

1.2. Der Bauschutzbereich nach §12 LuftVG legt verschiedene Zonen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt oder die Start- und Landebahnbezugspunkte fest. In diesen Zonen dürfen sowohl Bauwerke als auch Anlagen welche die vorgegebenen Baubegrenzungshöhen überschreiten nur mit Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde, in diesem Fall der Bezirksregierung Düsseldorf, errichtet werden. Zu den genannten Bauwerken und Anlagen zählen dauerhafte Hindernisse wie z.B. Gebäude, Licht- und Telegraphenmasten oder Negativhindernisse durch Gruben, aber auch temporäre Hindernisse wie Baukräne und Fahrzeuge.

1.3. Das Plangebiet liegt außerhalb der Anflugsektoren der Bahnen jedoch innerhalb des 4-km-Radius um den Flughafenbezugspunkt nach §12 Abs.3 Nr.1a LuftVG. Die zulässige Bauhöhe liegt im Planungsbereich bei 91,99 müNN. Bauwerke und Anlagen, permanente wie temporäre, unterliegen ab Erreichen dieser Höhe einer luftrechtlichen Zustimmungspflicht. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Geländehöhe von bereits über 108m üNN ist jede Anlage genehmigungspflichtig.

1.4. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH regt daher an, einen Verweis auf diese Lage, die maximal zulässige Bauhöhe und die Erforderniss der Zustimmung der Luftfahrtbehörde bei Überschreiten der Bauhöhe in die Festsetzungen zum Flächennutzungsplan aufzunehmen. Eine Formulierung hierfür könnte zum Beispiel lauten:

„Zum Schutz des Luftverkehrs werden im Umfeld von Flughäfen Bauschutzbereiche gemäß §12 LuftVG festgelegt. Das Plangebiet liegt innerhalb des durch Verordnung vom 30.03.1961 bekanntgemachten Bauschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn. Im Planbereich ist bei der Errichtung von Bauwerken oder Anlagen, dauerhafter wie auch

temporärer Art bei Überschreitung einer Gesamthöhe von 91,99 müNN die Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde vor der Errichtung erforderlich. Zuständig ist die Bezirksregierung Düsseldorf."



2. Lage innerhalb der Obstacle Limitation Surfaces

2.1. Ergänzend zu den oben erwähnten Bauschutzbereichen nach LuftVG wurden zum Schutz des Luftverkehrs werden im Umfeld von Flughäfen mit der Regulation (EU) No 139/2014 Obstacle Limitation Surfaces (deutsch: Hindernissfreiflächen) festgesetzt. Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Inner Horizontal Surface. Die Höhe der Obstacle Limitation Surface liegt im Planungsbereich bei 112,99 müNN.

2.2. Bei Überschreitung der Obstacle Limitation Surfaces ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind ausschließlich nach Durchführung einer, im Umfang vom Maß der Überschreitung und von der Lage der Überschreitung abhängigen, Sicherheitsbeurteilung, möglich, welche durch das Verkehrsministerium des Landes NRW genehmigt werden muss. Dies gilt für dauerhafte wie auch für temporäre Hindernisse.

2.3. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH regt daher an, einen Verweis auf diese Lage, die maximal zulässige Bauhöhe und die Erfordernis einer, durch die zuständige Behörde genehmigten Sicherheitsbeurteilung bei Überschreiten der zulässigen Bauhöhe im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

3. Beteiligung der zuständigen Behörden

3.1. Aufgrund der Lage des Plangebietes im Bauschutzbereich wie auch der Obstacle Limitation Surfaces ist eine Beteiligung der zuständigen Luftverkehrsbehörden, namentlich der Bezirksregierung Düsseldorf sowie des Verkehrsministeriums des Landes NRW (Referat II A 5) im Rahmen der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes als erforderlich anzusehen. Sofern dies noch nicht stattgefunden hat regen wir dies hiermit an.

4. Beteiligung in zuvor erfolgten Bauleitplanungsverfahren

4.1. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen geht hervor, dass es für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung vorhergehende Bebauungsplanverfahren gegeben hat. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH wurde bisher bei keinem Verfahren, diese Fläche betreffend, beteiligt. Wir bitten darum in zukünftigen Verfahren berücksichtigt zu werden.

Wir bitten, unsere Anregungen im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen und uns über die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere über die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, zu informieren.

Nr.9

Abwasserbetrieb Troisdorf AöR, Postfach 1705, 53827 Troisdorf am 05.03.2018:
gegen den oben genannten Bauleitplanvorentwurf bestehen seitens des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR keine Bedenken.

Nr.10

Landwirtschaftskammer NRW, Gartenstr. 11, 50765 Köln-Auweiler am 30.05.2022:

gegen die oben genannte Planung für den Stadtteil Troisdorf-Aaltenrath bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken, obwohl wir den Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen bedauern.

Wir gehen davon aus, dass der Kompensationsbedarf für den Eingriff in Landschaft und Natur vollständig im Plangebiet ausgeglichen wird, so dass keine weitere Flächeninanspruchnahme erfolgt.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einföhrungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsförsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Unseres Erachtens ist aufgrund der Zielsetzung in § 1 BNatSchG kein weiterer Kompensationsbedarf für einen Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich. So wird in § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG ausdrücklich der Erhalt des Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt zum

Daher fehlt für eine zusätzliche Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden u. E. die Rechtsgrundlage. Deshalb halten wir die in der städtebaulichen Begründung unter Nr. 5.2.2.3 zusätzlich angedachte „Eingriffsbewertung in das Schutzgut Boden“ für nicht rechtmäßig. Der Ausgleich der dann zu Unrecht zusätzlich ermittelten Boden-Wertpunkte für den Eingriff in den Boden geht gleichermaßen zu Lasten des Planungsträgers und der Land- bzw. Forstwirtschaft, die Kompensationsflächen bereitstellen muss.

Nr.11

Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach am 24.05.2022

aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Durchführung von Versickerungsversuchen im Planbereich ausdrücklich.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Donrath befindet. Die angrenzenden Flächen sind im Mischverfahren zu entwässern. Wegen Geringfügigkeit bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken. Ich bitte Sie, bei der nächsten Netzplanüberarbeitung die Fläche mit einzupflegen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361146 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Nr.12

Stadtwerke Lohmar, Schlesierweg 17, 53797 Lohmar am 30.5.2022:

zu dem Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 3. Änderung Troisdorf Altenrath, Bereich nordöstlich Alte Kölner Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus. (Neubau einer Mehrzweckhalle mit späterer Erschließung) nehme ich hiermit wie folgt Stellung:

Die Stadtwerke Lohmar betreiben in der Alten Kölner Straße keine Trinkwasserleitung für einen möglichen Anschluss für eine Mehrzweckhalle. Eine mögliche Erschließung wäre nur von der Straße Heidegraben aus möglich. Dieser Erschließungsweg wurde durch den Bau des Feuerwehrgerätehauses abgetrennt. Eine Leitungsführung ist nur über das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses möglich.

Nr.13

Ministerium für Verkehr des Landes NRW, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf am 27.05.2022:

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu der geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Troisdorf.

Ich habe zu Vorhaben keine Anmerkungen.

Ich weise jedoch in Bezug auf die geplante Erschließung der Mehrzweckhalle von der L 84 (Alte Kölner Straße) auf die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg hin, den Sie ebenfalls im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens als zuständigen Straßenbaulastträger für die L 84, um Stellungnahme gebeten haben.

Nr.14

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Lindberghweg 80, 48155 Münster am 19.05.2022:

im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum o.g. Vorhaben hat der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser als forst- und naturschutzfachlicher Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die vorliegenden Unterlagen erhalten und nimmt nach forstfachlicher und naturschutzfachlicher Prüfung wie folgt Stellung:

Der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser ist auf Eigentumsflächen der BImA durch das Vorhaben nicht direkt betroffen.

Unmittelbar angrenzend an die Vorhabenfläche liegen Flächen des Nationalen Naturerbe DBU Wahner Heide. Eigentumsflächen der DBU NE GmbH sind durch das Vorhaben ebenfalls nicht direkt betroffen.

Es handelt sich dabei um Eigentumsflächen der DBU Naturerbe GmbH, für die der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser die forst- und naturschutzfachliche Betreuung in Dienstleistung wahrnimmt. In unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort befindet sich zudem die bundeseigene Liegenschaft „Standortübungsplatz Wahner Heide“ für die der BFB Rhein-Weser unmittelbar die Eigentümerbelange wahrnimmt und steuert.

Durch das bezeichnete Vorhaben sind Einflüsse auf das FFH-Gebiet, das VSG- sowie das NSG-„Wahner Heide“ verfahrensseitig zu prüfen und zu bewerten, die u. U. in der unmittelbaren Nähe kompensiert werden sollten/können.

Werden im Verlauf des Verfahrens Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme benötigt, steht der BFB Rhein-Weser hierbei für Vorschläge und Erörterung gerne zur Verfügung.

Die DBU Naturerbe GmbH wie auch die BImA-Bundesforst könnte ggf. erforderliche Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen im Naturraum Wahner Heide anbieten.

Nr.15

Landesbetrieb Strassen NRW, Rhein-Berg, Eumeniusstr. 15-17, 50679 Köln am 08.06.2022:

nach erfolgter Rücksprache mit der zuständigen Sachgebietsleitung lehnt Straßen.NRW die Erschließung der MZH an der freien Strecke der Landesstraße L 84 aus den Gründen der Leichtigkeit des Verkehrs (§25 (2) StrWG NRW) ab.

Die Halle und das umgebende Gelände, welches sicherlich in der Zukunft ebenfalls bebaut werden wird, kann über die bestehende Einmündung „Flughafenstraße“ und somit rückwärtig erschlossen werden.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Bitte entschuldigen Sie, dass die sich Stellungnahme verspätet hat.